

Ausschreibung des Possehl-Kunstpreises für Lübecker Künstler 2018

Präambel

Die Possehl-Stiftung Lübeck, gegründet durch den Lübecker Unternehmer und Senator Emil Possehl († 1919), dient der „Förderung alles Guten und Schönen in Lübeck“. Im Rahmen dieses Stifterauftrags, vergibt sie bereits seit dem Jahr seit dem Jahr 1963 den Possehl-Musikpreis und seit 1983 den Possehl Ingenieur-Preis.

Ab 2019 wird sie im Bereich Kunst alle drei Jahre den **Internationalen Possehl-Kunstpreis** stiften. Darüber hinaus wird sie einen **Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler** vergeben, der - beginnend ab 2018 - in den Jahren vergeben werden wird, in denen kein Internationaler Possehl-Kunstpreis verliehen wird.

Der Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler 2018

Die Kulturlandschaft in Lübeck ist vielseitig, nicht zuletzt durch die in Lübeck ansässigen Kunstschaffenden. Der **Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler** sieht ein Preisgeld zur Unterstützung der künstlerischen Arbeit einer Lübecker Künstlerin oder eines Lübecker Künstlers vor. Ausgezeichnet werden kann auch die Realisierung eines für die Hansestadt Lübeck relevanten Kunst-Projektes. Jeder in Lübeck lebende Künstler und jeder Künstler, der in Lübeck ausgewiesener Weise seinen Arbeitsmittelpunkt hat (Atelier, Werkstatt, Gemeinschaftswerkstatt o. ä.), kann sich mit einem Projekt für den Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstler bewerben.

1. Auslobung

Der Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstlerinnen und Künstler wird von der Possehl-Stiftung ausgeschrieben.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt für den Possehl-Kunstpreis für Lübecker Künstlerinnen und Künstler sind freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz und / oder Ar-

beitsmittelpunkt in Lübeck. Eine Beschränkung der künstlerischen Medien gibt es nicht.

3. Bewerbung und Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung umfasst

- a) die Beschreibung des Künstlerischen Projekts, das die Künstlerin/der Künstler im Falle des Preisgewinns realisieren wird. (maximal 10 Seiten DIN A 4 incl. erläuternde Abbildungen, Fotos, Skizzen o.ä.)
- b) aussagekräftige Abbildungen (Papierformat DIN A4) von maximal zwanzig Arbeiten aus dem bisherigen künstlerischen Schaffen der Bewerberin bzw. des Bewerbers.
- c) den ausgefüllten Bewerbungsbogen sowie eine Kurzbiographie mit Verzeichnis der bisherigen Ausstellungen, Kataloge, Projekte, Auszeichnungen und Stipendien.

Es wird gebeten der Bewerbung keine Kataloge beizufügen!

4. Abgabeschluss / Einreichung der Bewerbungen

Abgabeschluss der Bewerbung ist der 28. Februar 2018 (bei Zusendung der Post gilt das Datum des Poststempels).

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt per Post an die nachfolgende Anschrift:

Possehl-Kunstpreis
c/o Possehl-Stiftung
Beckergrube 38-52
23552 Lübeck

5. Auswahlverfahren

Eine Fachjury wählt aus den eingereichten Bewerbungen die Preisträgerin / den Preisträger aus. Für das Verfahren gilt vollumfänglich die „Richtlinie Possehl-Kunstpreis“ vom 8.12.2017.

6. Gegenstand des Possehl-Kunstpreises für lokal ansässige Künstlerinnen und Künstler

Das Preisgeld umfasst insgesamt eine Fördersumme von bis zu 8.000,00 EURO (i. W. achttausend) und setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Die ausgewählte Künstlerin / der ausgewählte Künstler erhält die Möglichkeit für zwei Monate 3.000 € für Lebensunterhaltskosten anzufordern (pro Monat 1.500 €).
- b. Die Restsumme von bis zu 5.000 € ist zweckgebunden für Werkerstellung beziehungsweise Projektkosten. Hierüber ist ein Sachbericht und eine detailliert Auslagenrechnung einzureich, die erstattet wird.
- c. Das Preisgeld wird ungeteilt vergeben.
- d. Eine Würdigung des Künstlers erfolgt durch die Publizierung der Preisvergabe.
- e. Eine gesonderte Würdigung erfolgt während der Verleihung des nächsten Internationalen Possehl-Kunstpreises, der ab dem Jahr 2019 alle drei Jahre vergeben wird.
- f. Das Kunstwerk verbleibt im Eigentum des Künstlers, kann aber vom Förderer zu Ausstellungszwecken angefordert werden. Aufwendungen in diesem Zusammenhang übernimmt der Förderer, die zur-Verfügung-Stellung seitens des Künstlers / der Künstlerin erfolgt jedoch unentgeltlich.

7. Rücksendung

Die eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Jurierungsverfahrens Zurückgesandt. Mit dem Einreichen der Bewerbung erkennen die Teilnehmerinnen die Bedingungen dieser Ausschreibung an.

8. Auskünfte

Rückfragen sind ausschließlich schriftlich an die folgende Mailadresse zu richten:
Kunstpreis@possehl.de

Bewerbungsbogen für den Possehl-Kunstpreis für lokal ansässige Künstlerinnen und Künstler

Vor- und Nachname

Geburtsdatum und -ort

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon

Email

Homepage/Facebook/Instagramm o.ä. (falls vorhanden)

Ich versichere, dass ich Urheber(in) der eingereichten Arbeiten bin.

Ort und Datum

Unterschrift